Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 83 (1976)

Heft: 10

Artikel: Wirtschaftspolitik

Autor: Nef, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-677774

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

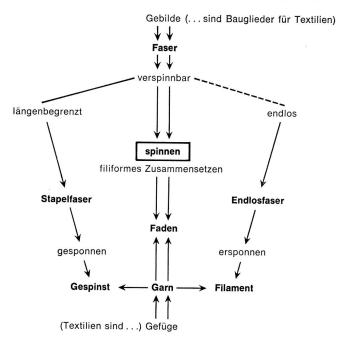


Abbildung 3 Das Sachfeld «spinnen»

Die Verspinnbarkeit ist das Vermögen einer Faser, sie durch Ordnen zu Fäden fügen und verbinden zu können.

- Spinnen ist das Fertigen eines Fadens.
- Der Faden ist ein filiformes, zusammengesetztes Gebilde.

Folgedefinitionen:

- Das Filament ist ein Garn aus Endlosfasern.
- Das Gespinst ist ein Garn aus Stapelfasern.
- Das Monofil ist eine Endlosfaser, die wie ein Faden verwendet werden kann.
- Die Borste ist eine l\u00e4ngenbegrenzte Faser, die zu grob f\u00fcr ein Verspinnen ist.

Prof. Dr. rer. pol. Günter Schnegelsberg D-415 Krefeld

Literatur

- 1 vgl. mittex, 83 (1976) 8, S. 199 f
- 2 vgl. dazu Mönn, d.: Sprache Schlüssel zur Technik. In: Bausch, K.-H.; Schewe, W. H. U; Spiegel, H.-R.: Fachsprachen. Berlin, Köln 1976, S. 28
- 3 vgl. dazu DIN 2330, November 1974, 1.1.1
- 4 mittex, a. a. O.
- 5 vgl. dazu Schnegelsberg, G.: Wissenschaftspropädeutik. Stuttgart 1973, S. 28 ff und S. 66 ff
- 6 Erläuterungen dazu Schnegelsberg, G.: Methoden zur Entwicklung einer textilspezifischen Fachsprache. In: Muttersprache, 84 (1974) 5, S. 329 ff
- 7 DIN 2330, a. a. O.
- 8 DIN 2331, Entwurf Februar 1974
- 9 3. Normvorlage 002339, Mai 1976
- 10 mittex, a. a. O.
- 11 entnommen aus mittex, a. a. O.
- 12 Schnegelsberg, G.: Systematik der Textilien. München (1971); ders.: Informatik und Textilien. Dargestellt am Beispiel: Vergleichende Gegenstandsexplikation «Garn» und «Faden». In: Textil-Praxis, 28 (1973) 10, S. 591 ff; ders.: Systemkonforme Garnbegriffe. In: Textil-Industrie 73 (1971)12, S. 822 ff
- 13 Anm. d. Verf.: Ausführliche Erläuterungen und Begründungen, die hier grafisch dargestellten Begriffsfelder, findet der Leser in der unter 12 angegebenen Literatur.

Wirtschaftspolitik

Aussenhandelsstützpunkte

Es ist eine Binsenwahrheit, dass die Schweiz auf ausländische Rohstoffe, Energieträger (Kohle, Erdöl und Destillate, Gas) und Nahrungsmittel angewiesen ist und weitgehend vom Export ihrer Halb- und Fertigfabrikate lebt. 1975 wurden im schweizerischen Aussenhandel folgende Werte erreicht (in Millionen Franken):

	Einfuhr	Ausfuhr
Rohstoffe, Halbfabrikate	13 767,0	12 729,8
Energieträger	3 410,1	75,0
Investitionsgüter	5 595,4	12 217,0
Konsumgüter	11 495,3	8 407,9
	34 267,8	33 429,7

Unser Land gehört zu den Staaten mit einer hohen Aussenhandelsquote pro Einwohner; diese bezifferte sich 1975 auf 5411 Franken bei der Einfuhr und 5279 Franken bei der Ausfuhr, total also auf 10 690 Franken.

Die Schweiz ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein Land der Klein- und Mittelbetriebe. 9989 Industriefirmen wiesen 1975 zusammen 714 897 Beschäftigte auf, im Durchschnitt also 72 Arbeitnehmer. Das Angebot an Produkten, die in jeder Hinsicht erstrangigen Anforderungen entsprechen, ist verhältnismässig gross. In den weitaus meisten Fällen ist die Herstellunng indessen nur rationell und genügend gewinnbringend, wenn die Erzeugnisse auch nach möglichst zahlreichen Ländern exportiert werden können. 1975 tätigten mehr als 10 000 schweizerische Unternehmen von Fabrikation und Handel regelmässig Exportgeschäfte. Die Zahl der Importeure ist nicht bekannt; sie dürfte ebenfalls mehrere tausend betragen. 2523 Mio Franken oder 7,6 % der Gesamtausfuhr entfielen 1975 auf Textilien und Bekleidung.

Für den wünschbaren Auslandabsatz der an sich durchaus marktkonformen Fabrikate fehlt der Mehrzahl der mittelständischen Betriebe begreiflicherweise eine eigene weltumspannende Exportorganisation, wie sie bei nationalen oder internationalen Grossunternehmen eine Selbstverständlichkeit ist. Diese Vielzahl von Unternehmen, die im Alleingang zu schwach sind, zusammen aber sehr stark sein könnten, benötigt dringend gemeinsame Stützpunkte im Ausland, die von hervorragenden Schweizer Fachleuten der Wirtschaft geleitet sein müssen und die dem Aussenhandel in beiden Richtungen zu dienen haben.

Der Schreibende hatte an der Schweizer Botschafterkonferenz vom September 1975 in Zofingen Gelegenheit, über die Notwendigkeit solcher schweizerischer Aussenhandelsstützpunkte im Ausland zu referieren Er erläuterte dabei eine ganze Reihe ausländischer Beispiele mit moderner Exportförderung und ging insbesondere auf jene von Oesterreich, Schweden und Kanada ein. Als für die Schweiz zweckmässigste, billigste und ausserdem am raschesten realisierbare Lösung schlug er die kanadische vor.

mittex 265

Kannada errichtete bei der Erlangung der vollen Souveränität nach dem letzten Weltkrieg in allen wichtigen Ländern diplomatische Vertretungen und gliederte ihnen gleichzeitig eine Handelsabteilung mit einem «commercial officer» an, der administrativ zwar dem höchsten Diplomaten unterstellt, in seiner praktischen Tätigkeit jedoch dem Handels- und Industriedepartement in Ottawa direkt verantwortlich ist und auch von ihm seine Instruktionen erhält. In einzelnen Ländern gibt es sogar nur eine Handelsabteilung, nicht aber eine Botschaft. Und auf den Botschaften dieses jungen Landes ist die Handelsabteilung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit bedeutend mehr Personal dotiert als der diplomatische Dienst. Die Handelsräte der gegenwärtig 86 kanadischen Aussenposten sind drei Jahre lang am gleichen Ort tätig, während die Fachleute aus der Wirtschaft des betreffenden Landes für unbeschränkte Zeit angestellt sind. Die Finanzierung der Handelsräte und ihrer Büros erfolgt durch den Staat, der auch die Rekrutierung und die Ausbildung des Personals besorgt. Alle Dienstleistungen der kanadischen Handelsräte sind

Was ist nun von der Schweiz seit der letztjährigen Botschafterkonferenz in Sachen Aussenhandelsstützpunkte konkret unternommen worden? Einiges. Der Bund hat verschiedene bedeutende Botschaften mit Wirtschaftsfachleuten verstärkt; ausserdem wurden vorläufig fünf Handelsdelegierte im Ausland ernannt, die den Botschaftern unterstellt sind, ihre Anweisungen aber von der Handelsabteilung des EVD und der Zentrale für Handelsförderung bekommen. Diese Aussenhandelsdelegierten werden ihre Tätigkeit in ausgewählten Ländern des Mittleren Ostens, Südostasiens, Westafrikas und Lateinamerikas aufnehmen, teilweise noch vor Ende 1976. Ihr Aufgabenkreis umfasst im wesentlichen die Beobachtung der Märkte der ihnen zugeteilten Länder und deren industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung, die Werbung zugunsten der schweizerischen Industrie, die Ermittlung von Geschäftsmöglichkeiten, die Beschaffung und Uebermittlung von Unterlagen, die Unterstützung schweizerischer Interessenten bei Demarchen bei Amtsstellen, die Beteiligung an Messen und Ausstellungen, die Berichterstattung an die «Heimatfront».

Damit ist ein erster Schritt à la Kanada getan worden. Zweifellos wird das Netz derartiger schweizerischer Aussenhandelsstützpunkte noch bedeutend enger zu knüpfen sein. Der Anfang ist aber immerhin gemacht, und es wäre falsch, sich darüber zu entrüsten, dass man auch hier die Politik der kleinen Schritte praktiziert. In der Schweiz ist etwas anderes kaum möglich, und schliesslich haben auch andere Länder nicht sämtliche Aussenhandelsstützpunkte in einem Jahr geschaffen. Wichtig ist, dass man nicht in den Anfängen steckenbleibt, wichtig aber auch, dass die Wirtschaft die Dienste der Aussenhandelsdelegierten und der Botschaften soviel als möglich in Anspruch nimmt. Der Verein schweizerischer Textilindustrieller (VSTI) hat zu diesem Zwecke im Sommer 1976 einen «hauseigenen» Aussenhandelsdelegierten angestellt, dessen Tätigkeit, direkt oder indirekt, auch den andern Textilsparten zugutekommen dürfte.

Einen alten Zopf, nämlich die Verpflichtung, für jede bei den Schweizer Botschaften eingeholte Auskunft eine Gebühr zu entrichten, sollte und könnte man nun wohl abbauen. Er passt gar nicht mehr in die wirtschaftliche Landschaft, ist bei andern Ländern unbekannt, erzeugt viel Verärgerung und böses Blut bei den Anfragenden und bereitet auch unseren diplomatischen Missionen bei viel Umtrieben nur wenig Freude. Es wäre

angenehm, zu diesem leidigen Thema schon bald nicht mehr Stellung nehmen zu müssen. Die Bemühungen der zuständigen Behörden zum Ausbau unserer Botschaften im Ausland zu Aussenhandelsstützpunkten verdienen Dank und Anerkennung der Wirtschaft. Die sehr staubig gewordene Gebührenverordnung für die Auskunftserteilung der Botschaften, die auch von den neuernannten Handelsdelegierten angewendet werden muss, ist anderseits mehr als nur ein Schönheitsfehler. Kanada mit seinem weiten Horizont sollte auch hier als Beispiel genommen werden.

Ernst Nef

Volkswirtschaft

Die Wirtschaft an den Grenzen ihrer Belastbarkeit

In der Einleitung zu seinem Jahresbericht 1975/76 bezeichnet der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins die Belastung mit Steuern, Sozialabgaben und kostenträchtigen administrativen Auflagen neben der Frankenkursentwicklung als die wohl grösste Sorge der Unternehmungen in der jetzigen kritischen Entwicklungsphase der schweizerischen Wirtschaft. Alles in allem fliessen heute rund 44 % des jährlichen Produktionswertes unserer Wirtschaft in den öffentlichen Sektor bzw. durch öffentliche Kanäle (Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden, öffentliche Betriebe und Anstalten, Sozialversicherungen), während es 1970 erst rund 34 % waren.

Dieser steigende Staatsanteil am Bruttosozialprodukt, der nicht nur eine vorübergehende, rezessionsbedingte Erscheinung widerspiegelt, sondern zur Hauptsache Ausdruck einer langfristigen strukturellen Entwicklung ist, bedeutet eine entsprechend zunehmende Belastung der Wirtschaft und zugleich eine Einengung des privaten Wirtschaftsbereichs. Auch die mit Transferzahlungen an private Haushalte sowie an private und halbprivate Unternehmungen betriebene Umverteilung verstärkt die staatliche Einflussnahme auf den Gang der Wirtschaft und weitet, mit andern Worten, das Aktionsfeld der öffentlichen Hand aus. Die Unternehmungen geraten damit in eine zusehends stärkere Abhängigkeit vom Staat, heisst es im Jahresbericht des Vororts, der zugleich zu bedenken gibt, dass die Belastbarkeit der Wirtschaft an einer kritischen Grenze angelangt ist, die nicht überschritten werden kann, ohne die angestrebte dauerhafte wirtschaftliche Erholung nachteilig zu beeinflussen und die internationale Wettbewerbsstellung vieler Unternehmungen aufs Spiel zu setzen.

Zusätzliche finanzielle und administrative Belastungen der Firmen haben zudem unerwünschte strukturpolitische Effekte, indem immer mehr kleinere und mittlere Unternehmungen durch ein Uebermass an Lasten und Auf-